



Beschluss Energieleitbild der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge

Einleitung

Warum braucht St. Martin am Tennengebirge ein Energieleitbild?

Das Leitbild ist eine Zielvorgabe für planliche und infrastrukturelle Entscheidungen der Gemeinde und definiert die Ausrichtung der e5-Arbeit, die übergeordneten Ziele des Leitbildes sind zudem Inhalt im REK der Gemeinde. Zur Erreichung dieser Ziele wird die Gemeinde St. Martin auch die Bürger umfassend einbinden, damit sie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energie umsetzen.

Was ist der Inhalt?

Das Energieleitbild umfasst vier Energieziele, hinterlegt mit messbaren Indikatoren. Zielführende Maßnahmen der Gemeinde im eigenen Bereich sowie Aktivitäten zur Motivation der Gemeindebürger sind aufgelistet. Die Indikatoren dienen zur Kontrolle der Einhaltung des Zielpfades und werden in der Verwaltung sowie im e5-Team regelmäßig mitgeführt, diskutiert und im Bedarfsfall reagiert.

Wie weit reicht es in die Zukunft?

Die Energieziele sind bis zum Jahr 2030 definiert, mit einem Zwischenziel im Jahr 2020. Längstens alle 5 Jahre soll die Zielerreichung über eine Evaluierung der Kennzahlen bzw. Indikatoren überprüft werden.

Wie wurde es vorbereitet?

Die Gemeinde St. Martin hat eine Arbeitsgruppe „Energieleitbild“ eingerichtet, unter Einbindung des e5-Teams, Mitgliedern des Energieausschusses bzw. des Raumplanungsausschuss sowie interessierter Gemeindevertreter. Ausgehend auf einer umfassenden Energiebefragung der Gemeindebürger konnte ein in den folgenden Kapiteln dargestelltes Zielszenario bis 2030 ausgearbeitet werden.

Ziele, Maßnahmen und Indikatoren

Ziel 1: Reduktion Energiebedarf für Heizwärme und Warmwasser

St. Martin strebt als e5-Gemeinde eine Einsparung des Energieverbrauchs und höhere Energieeffizienz an. Bis 2030 soll der Energiebedarf für Heizwärme und Warmwasserversorgung gegenüber 2015 um 5 % reduziert werden (ohne Solarthermie 8%!) (2020: -1,5% bzw. ohne Solarthermie -2,3%)

Maßnahmen:

- Sicherstellung eines hohen Gebäude-Effizienzstandards in Neubaugebieten
- Bebauungspläne in Neubaugebieten mit Vorgaben zur optimierten Gebäudeausrichtung für solare Nutzung
- Steigerung der Sanierungsrate: Information über Effizienz-Maßnahmen, Zugang zur Energieberatung und zu Förderungen
- Einsparungsmöglichkeiten bei Gemeindegebäuden und öffentlichen Anlagen nützen
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu Energieeffizienz und Einsparungsmaßnahmen im Haushalt und Gewerbe

Detailierung der Maßnahmen zur Zielerreichung:

Um die durch die Neubauten verursachten Energieverbräuche zu substituieren und das angestrebte Ziel einer 5% Reduktion des gesamten Raumwärme- und Warmwasserenergiebedarfs zu erreichen, ist bei einem jährlichen Neubauzuwachs von 5 Wohneinheiten zu je 180 m² eine Sanierung von jährlich ca. 1.600 m² Wohnfläche anzustreben. Dabei werden folgende Rahmenbedingungen unterstellt:

jährlicher Neubauzuwachs	5	Wohneinheiten
durchschn. BGF Neubau	180	m ²
durchschn. EKZ Neubau	40	kWh/m ² a
Energieverbrauch Neubauten 2030	504	MWh
Wärmeeinsparungsziel 2015-2030	818	MWh
somit zu substituierende Energiemenge	1.322	MWh
durchschnittliche EKZ lt. Energiebefragung	134	kWh/m ² a
Sanierungsstandard	80	kWh/m ² a

jährlich zu sanierende Wohnfläche (bis 2030)	1.632	m ²
entspricht bei 180 m ² /Wohneinheit	9	Wohneinheiten
Anzahl der bestehenden Gebäude	550	
durchschnittliche BGF je Gebäude	180	m ²
jährliche Sanierungsrate	1,6%	

Indikatoren:

- jährl. Anzahl und energetischer Standard (z.B. HEB) Neubauten
- jährl. Anzahl und energetischer Standard (z.B. HEB) Sanierungen



Ziel 2: Erhöhung Anteil erneuerbarer Energieträger für Raumwärme

Für Heizung und Warmwasserbereitung sollen überwiegend erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil von fossilen Energieträgern deutlich reduziert werden. Der Anteil der Eigenversorgung über erneuerbare Energieträger soll bis 2030 bei 80 % liegen (2015: 64%; 2020: 69%)

Maßnahmen:

- Unterstützung für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Bestand: Bewusstseinsbildung, Information zu Förderungen für Heizungstausch, Solarthermie...
- Informationsabende mit Vorträgen von Personen aus der Gemeinde über die Erfahrungen mit ihren eigenen Anlagen gepaart mit Expertenvorträgen (z.B. im Rahmen eines Energiestammtisches)
- Forcierung von gemeinschaftlichen Biomasse-Versorgungsmöglichkeiten (Mikronetze) in potentiell interessanten Neubaugebieten und auch Bestandsgebäuden
- Rahmenbedingungen für eine erneuerbare Energieversorgung in Neubaugebieten sicherstellen, z.B. optimale Ausrichtung der Dachflächen für Solarnutzung, Informationen im Bauverfahren...
- Prüfung einer solarthermischen Anlage am Sportlerheim seitens der Gemeinde

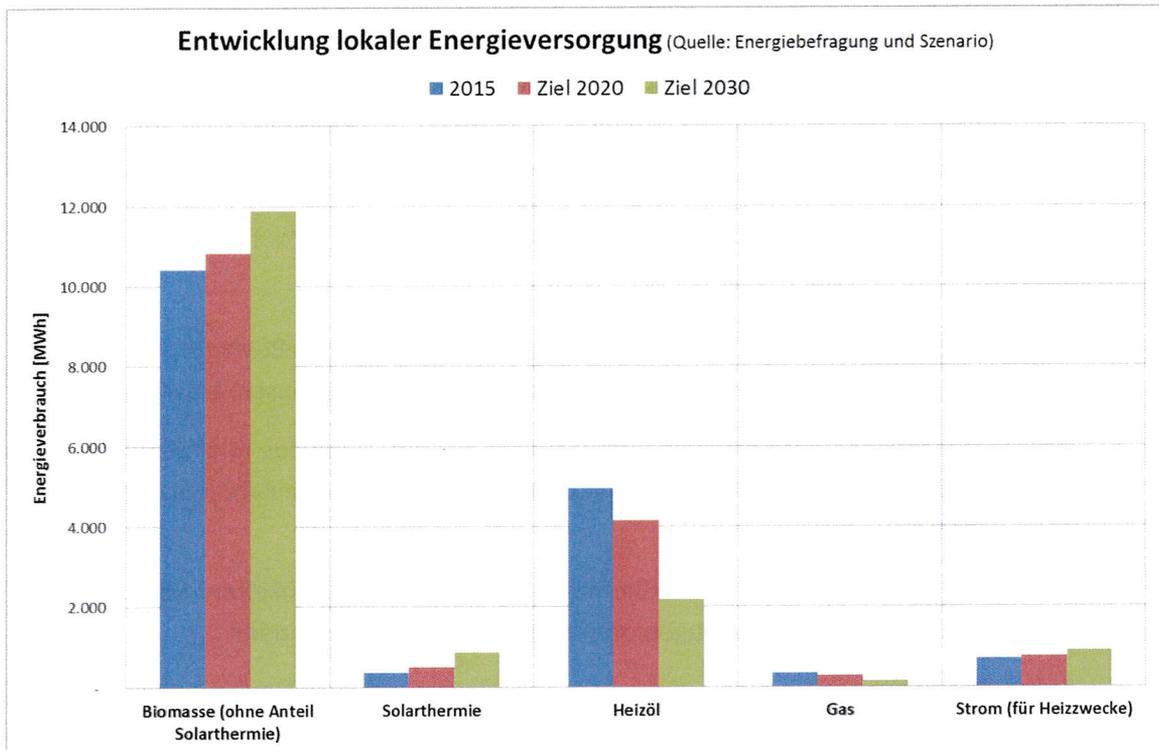
Detailierung der Maßnahmen zur Zielerreichung:

Um einen Anteil erneuerbarer Energieträger für Heizung und Warmwasserbereitung bis zum Jahr 2030 von 80% sicher zu stellen, können unter anderem folgende Detailmaßnahmen beitragen:

- Biomasseverbrauch jährliche Steigerung von 1 %
(=ca. 104 MWh/a, jährliche Steigerung von ca. 60 kW installierter Biomassekessel bei Neubau und Sanierungen)
- Installation von jährlich 100 m² solarthermischer Anlagen (=35 MWh/a), dies bedeutet gleichzeitig eine Reduktion der gesamten Energieträger ohne Solarthermie von 8%.
- Heizölverbrauch jährliche Reduktion um 4 %
(=ca. 200 MWh/a, jährliche Reduktion von ca. 110 kW bestehender Heizölbrenner)
- Gasverbrauch jährliche Reduktion um 4 %
(=ca. 14 MWh/a, jährliche Reduktion von ca. 8 kW bestehender Gasthermen)

Indikatoren:

- bei Sanierungen: Energieträger und Leistung des ursprünglichen sowie des installierten Heizsystems
- bei Neubauten: Energieträger und Leistung des installierten Heizsystems
- Anzahl und Fläche solarthermischer Anlagen bei Neubauten und Sanierungen



Ziel 3: Erhöhung PV-Dachflächenanlagen

Um die lokale Stromproduktion auszubauen, soll das vorhandene solare Dachflächenpotential verstärkt genutzt werden. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 zumindest 10 % der geeigneten Dachflächen für PV-Anlagen zur vorwiegenden Eigenversorgung zu nützen (2020: 5%).

Maßnahmen:

- Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen verbessern, z.B. durch optimale Ausrichtung der Dachflächen der Gebäude bei Neubauten, technisch-organisatorische Maßnahmen zur Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils
- Forcierung von PV-Eigenverbrauchsanlagen im Privatbereich und Gewerbe über Bewusstseinsbildung, Informationen zu Förderungen...
- Informationsabende mit Vorträgen von Personen aus der Gemeinde über die Erfahrungen mit ihren eigenen Anlagen gepaart mit Expertenvorträgen

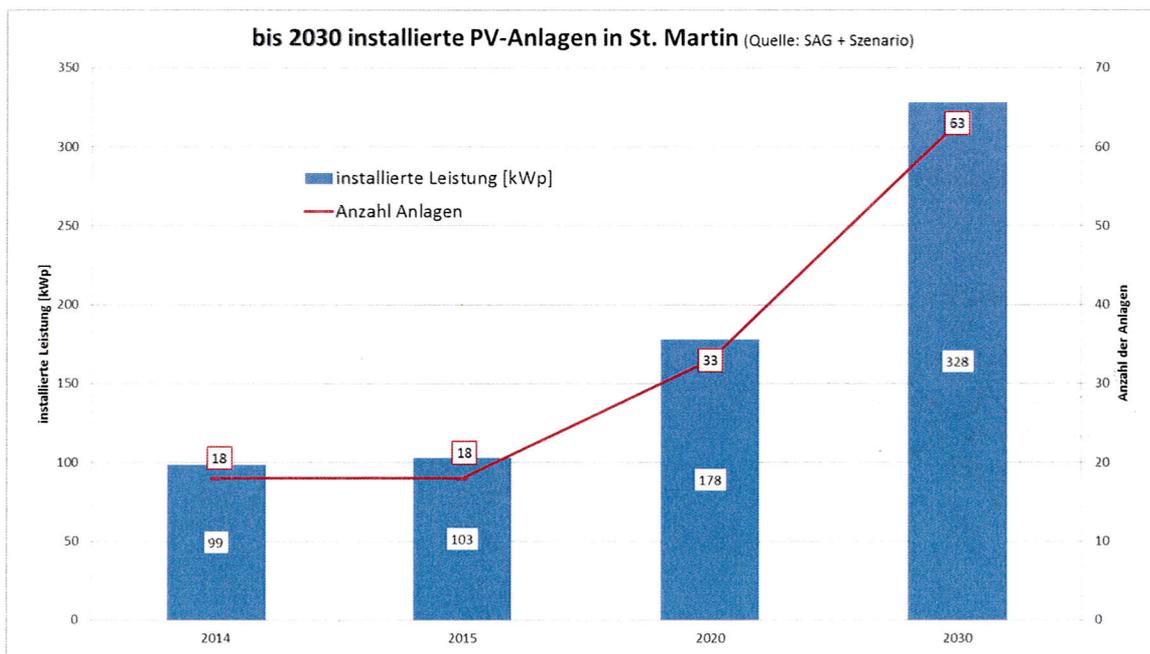
Detailierung der Maßnahmen zur Zielerreichung:

Um bis zum Jahr 2030 mindestens 10% der geeigneten Dachflächen durch PV zu nützen, sind jährlich mindestens 15 kWp PV-Leistung zu installieren.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf größere Nüchtingungsbetriebe zu legen, die auch im Sommer einen hohen Eigenverbrauch aufweisen können.

Indikatoren

- Anzahl und Leistung der installierten PV-Anlagen (Quelle: z.B. SAG und eigene Aufzeichnungen)



Ziel 4: Errichtung PV-Freiflächenanlagen

Das Solarpotenzial auf Freiflächen soll für die lokale Stromproduktion genützt werden. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 bilanziell mit Freiflächenanlagen zumindest 25 % des lokalen Strombedarfs zu decken.

- Zur bilanziellen Abdeckung des lokalen Strombedarfs wird eine beschränkte Ausbaustrategie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen festgelegt: Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind auf wenige Standortzonen zu konzentrieren. Die Kriterien sind im REK der Gemeinde definiert.
- Die Gemeinde bietet möglichen Investoren eine entsprechende Grundlage durch Schaffung entsprechend gewidmeter Flächen

Detailierung der Maßnahmen zur Zielerreichung:

Um bilanziell 25% des prognostizierten Stromverbrauchs 2030 durch Freiflächenanlagen decken zu können, sind zumindest 1.000 kWp PV-Freiflächen zu installieren. Dies entspricht einem Flächenbedarf von in etwa 15.000 m² je nach Geländesituierung.

Indikator

Anzahl und Leistung der installierten PV-Freiflächenanlagen

St. Martin/Tgb., 05.07.2016

Für die Gemeindevertretung:

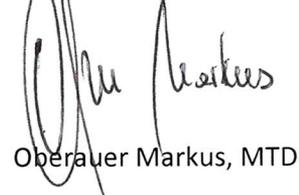
Der Bürgermeister:



Schlager Johannes



Der Vizebürgermeister:



Oberauer Markus, MTD